

LANDKREIS HARZ DER KREISTAG

Datum: 20.10.2023

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Anfrage-091/2023 (öffentlich)	
Kreistag	01.11.2023

Betreff:

Gemeindepsychiatrischer Verbund im Landkreis Harz

Anfrage:

Das „Gesetz über die Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt“ (PsychKG LSA) vom 14.10.2020, verpflichtet den Landkreis Harz, einen gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) zu gründen.

Erhebungen gehen davon aus, dass etwa ein Drittel der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt von psychiatrischen Erkrankungen oder Störungen betroffen ist. Dieser Anteil dürfte auch für den Landkreis Harz gelten.

Der GPV soll eine bedarfsgerechte und funktionierende gemeindenaher Versorgungslandschaft für die Menschen im Landkreis unterstützen.

In der Anfrage - 065/2022 „Psychiatriekoordinatorin im Landkreis Harz“, v. 09.11.2022 wurde der Zeithorizont für die Einrichtung des GPV erfragt. Die damalige Antwort der Kreisverwaltung: *„Die erforderlichen Handlungsschritte zur Umsetzung des Leitfadens innerhalb des Landkreises sind derzeit in der Planung“*

Die GPV-Thematik wurde bisher im Ausschuss für Soziales und Gesundheit behandelt und begleitet.

Das Kreistagsbüro informierte zwischenzeitlich über die Absage der geplanten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit (10.10.2023). Somit bestand keine Möglichkeit der Nachfrage zum Sachstand in dieser Thematik.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistagssitzung am 01.11.2023 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Umsetzungsstand für die Einrichtung eines gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) im Landkreis Harz und welche Partner wirken daran mit?
2. Wie und in welcher Form ist neben der Information im Fachausschuss, eine Einbindung des Kreistages bei der Einrichtung des GPV (z.B. Grundsatzbeschluss des KT) beabsichtigt?
3. Hat sich an der im November 2022 getroffenen Einschätzung der Kreisverwaltung zum Handlungsbedarf beim Stand der Umsetzung einer bedarfsgerechten, wohnortnahen umfassenden psychiatrischen Versorgung im Landkreis Harz etwas geändert? Wenn ja, wo wird weiterer Handlungsbedarf gesehen?

gez. Heiko Marks
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen